



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Daniel Altermatt, Grünliberale: Umfeld der Wirtschaftskammer - Zusammenhang IWF und Kanton.**

**Autor/in:** [Daniel Altermatt](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 22. Oktober 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

In Beantwortung der Interpellation [2015-060](#) listet der Regierungsrat zur Frage 2 tabellarisch verschiedene Beiträge an Institutionen und Organisationen im Umfeld der Wirtschaftskammer Baselland auf. Auffällig ist dabei insbesondere der "Mitgliederbeitrag vom Arxhof Massnahmenzentrum, Abteilung Metall" an die IWF AG. Letztere ist gemäss Handelsregistereintrag eine in ihren Zielen vage definierte Gesellschaft, aber kein Verein.

Die BUD ist mit Wirtschaftskammer, dem Hauseigentümerverband und der Kantonalbank eine strategische Partnerschaft in Form einer Trägerschaft eingegangen. Diese hat die Gesuchsabwicklung der IWF AG übertragen (was allerdings nicht dem Zweck der Gesellschaft gemäss Handelsregistereintrag entspricht). Durch diese gemischtwirtschaftliche Struktur war es offenbar möglich, die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens nicht anwenden zu müssen. Zudem ist die IWF AG - gemäss Antwort des RR auf die Interpellation [2015-060](#) - direkt von der Wirtschaftskammer kontrolliert - also einem Partner in der Trägerschaft.

Die IWF AG wird im Rahmen ihres Auftrags im Energiepaket separat noch für die Führung einer Datenbank entschädigt. In der genannten Antwort des RR steht, dass es zentrales Element sei, dass der Vertragspartner auf eigene, bereits vorliegenden Daten zurückgreifen kann. Mit Ausführung des öffentlichen Auftrags werden allerdings neue Informationen und Daten gewonnen, was mit öffentlichen Mitteln bezahlt wird.

#### **Fragen an den Regierungsrat:**

- 1. Welcher Art ist die Mitgliedschaft bei einer AG, dass dafür ein öffentliches Interesse besteht? Welche Leistungen beinhaltet diese Mitgliedschaft der Abteilung Metall des Arxhof bei der IWF?**
- 2. Ist es im Sinne der öffentlichen Hand, Trägerschaften mit privaten ein zu gehen und dabei - ohne Wettbewerb - grosse und langfristige Aufträge an einen der Partner in der Trägerschaft zu vergeben? Welcher Nutzen für den Kanton ergibt sich aus solchen Verbänden? Welche Aufträge wurden konkret in dieser Form vergeben?**
- 3. Die Aufträge zur Kommunikationskampagne und zur Gesuchsabwicklung im Energiepakete werden offenbar jährlich neu vergeben. Werden für diese Vergabe auch Konkurrenzangebote eingeholt? Wenn nicht: Warum?**
- 4. Offenbar kann - gestützt auf §41 IDG - der kantonale Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrollieren. Wann, wie oft und in welcher Form wurden solche Kontrollen durchgeführt? Können die Ergebnisse der Kontrollen eingesehen werden?**

Besten Dank für die freundliche Beantwortung dieser Fragen.